



Pro Fahrrad Hasbergen <profahrradhasbergen@gmail.com>

Wahlprüfsteine 2021

Adrian Schäfer <a.schaefer@hasbergen.de>

15. November 2022 um 08:28

An: Pro Fahrrad Hasbergen <profahrradhasbergen@gmail.com>

Hallo Herr Kampmeyer,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Wie Sie vermutlich den Medien entnommen haben, gibt es zur Zeit zahlreiche Themen die einfach Vorrang haben und ein Jahr ist auch ohne Energiekrise, Krieg in der Ukraine und damit verbundenen hohen Geflüchtetenzahlen, einem Neubau des Rathauses, personellen Veränderungen im Rathaus, einer Übergangslösung einer ganzen Kita aufgrund von Verzögerungen, einem voraussichtlich nicht ausgeglichenem Haushalt 2023, Glasfaser-Ausbau, Erneuerung der Tecklenburger Straße, Vorbereitungen auf einen möglichen Black-Out u.s.w. schon ziemlich kurz, um sich einzuarbeiten und weiter zu gestalten. Dazu kommt speziell für die Interessen der Initiative ProFahrrad die Einrichtung der Fahrradstraße, die Fertigstellung des Weges zwischen Am Wilkenbach (Hasbergen) und Zum Wilkenbach (Osnabrück), stets ein offenes Ohr für die Interessen der Initiative, Durchführung des Stadtradelns mit zahlreichen Preisen sowie zeitnahe Behebung kleinerer Hindernisse/Anregungen (Abbau von Sperrgittern etc.).

Trotzdem habe ich mir erlaubt, Ihre Punkte in rot zu kommentieren und hoffe auf Ihr Verständnis, dass es manchmal eben mehr Zeit als 365 Tage braucht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian Schäfer

Bürgermeister



Gemeinde Hasbergen
Martin-Luther-Str. 12
49205 Hasbergen
www.hasbergen.de

Tel.: +495405502322
Fax: +49540550266
Mail: a.schaefer@hasbergen.de

Diese E-Mail (und jeder Anhang) enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Ich weise Sie darauf hin, dass die Gemeinde Hasbergen als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die gesamte Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten, aufsichtsbehördlichen Befugnisse nach § 19 NDSG sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit den Artikeln 51 ff. DS-GVO.

Sie haben unter anderem das Recht, Auskunft über Ihre durch uns verarbeiteten Daten zu erhalten, sowie das Recht, dass diese Daten gelöscht werden, sofern sie zum Erreichen des genannten Zwecks nicht länger erforderlich sind. Ferner haben Sie das Recht, dass unrichtige Daten berichtigt sowie unvollständige Daten vervollständigt werden, soweit diese Sie betreffen. Weiterhin verfügen Sie über das Recht auf Datenübertragbarkeit, auf Widerspruch und zur Einschränkung der Verarbeitung. Eine ausführliche Information über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link abrufen: <http://hasbergen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=519&topmenu=519&keepmenu=inactive>

Von: Pro Fahrrad Hasbergen <profahrradhasbergen@gmail.com>
Gesendet: Montag, 14. November 2022 09:57
An: Adrian Schäfer <a.schaefer@hasbergen.de>
Betreff: Wahlprüfsteine 2021

Vorsicht: Es handelt sich um eine externe E-Mail. Bitte klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, solange Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Guten Morgen Herr Schäfer,

vor Ihrer Wahl zum Bürgermeister haben wir uns an Sie gewandt, um zu erfahren, wie Sie hinsichtlich der Radverkehrsinfrastruktur aktiv werden wollen. Nun sind Sie seit über einem Jahr im Amt: Zeit für ein Zwischenfazit, das wir auch öffentlich verwenden möchten.

Wesentliche Themen, die angesprochen wurden, waren:

-Ein Radverkehrskonzept für Hasbergen: Sie streben an, dass ein Verkehrskonzept, welches die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt, von externen Experten unter breiter Bürgerbeteiligung erstellt wird. Eine neue Stelle im Bauamt, u.a. mit dem Schwerpunkt „Mitwirkung bei der Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Bearbeitung von Angelegenheiten des Umwelt- und Klimaschutzes, Vorbereitung und Unterstützung bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, Mitwirkung an der Weiterentwicklung des ÖPNV sowie nachhaltiger Mobilitätskonzepte“ (vgl. Stellenausschreibung) ist bereits geschaffen und wird Anfang 2023 besetzt. Neben einem Klimaschutzkonzept soll auch ein Radverkehrskonzept erarbeitet werden, sobald die Kollegin entsprechend eingearbeitet wurde. Daraus resultieren dann natürlich Fördermöglichkeiten. Mit dem aktuellen Personal im Bauamt ist dies schlichtweg nicht zu leisten und die Überlastung ist bereits mit den kommunalen Pflichtaufgaben deutlich zu spüren.

-Fördermittel: Sie wollen sich dafür einsetzen, dass Hasbergen sich auf Fördermittel bewirbt, um eine nachhaltige Mobilität durch den Radverkehr zu sichern. s.o.

-Tempolimit: Ihr Ziel ist es, in Hasbergen im Ortszentrum und auf allen Wohnstraßen "Tempo 30" einzuführen. Diese Zielsetzung ist auch weiterhin ein perspektivisches Ziel, was jedoch (wie Sie ja wissen) nicht ohne den Landkreis und entsprechende Vorarbeit durch die Verwaltung zu erreichen ist. Am Beispiel der Tecklenburger Straße zeigt sich jedoch leider sehr deutlich, dass mit einer möglichen geschwindigkeitreduzierende Maßnahmen der Einsatz von Fördermitteln gefährdet wäre. Dies bedauere ich sehr.

-Sicherheit auf der "Schulstraße": Sie streben eine Verbesserung auch hier durch "Tempo 30" und durch Maßnahmen, die gemeinsam mit dem Landkreis zu treffen sind, an.

Leider wird es jetzt erstmal etwas technisch, ich habe aber versucht alle Abkürzungen, Rechtsnormen und Verkehrszeichen in Klammern zu erläutern. Die letzte Verkehrsschau hat am 13.11.2018 stattgefunden. Im Rahmen dessen ist festgestellt worden, dass die Benutzung durch Radfahrer/innen neu zu regeln ist. Für die Beibehaltung einer in Teilbereichen bestehenden Benutzungspflicht wurde 2018 dabei unter Berücksichtigung der örtlichen Gefahrenlage keine Notwendigkeit mehr gesehen. Zwischen 2011 und dem Tag der Verkehrsschau haben sich im Verlauf der Schulstraße 3 Unfälle unter Beteiligung von Radfahrer/innen ereignet; in lediglich einem Fall stand dies im zeitlichen Zusammenhang mit dem Schulweg. Die Zahlen nach 2018 sind uns nicht bekannt, hierfür müssten Sie sich an die Polizei wenden. Unfälle mit Personenschaden zu Schulerverkehrszeiten sind weder der Polizeistation Hasbergen noch der Gemeindeverwaltung seit der o.g. Verkehrsschau bekannt. Die Verkehrsunfallzahlen der Jahre 2016 bis 2020 im Zusammenhang mit Rad- und Pedelec-Fahrern als Unfallbeteiligten im Gemeindegebiet bestätigen dies. Von den 84 Unfällen, hierbei 9 Unfälle mit Schwerverletzten und 69 Unfälle mit Leichtverletzten; die restlichen 6 Unfälle sind in die Kategorie „Sonstige“ einzustufen, hat keiner an der Schulstraße sich ereignet.

Im Teilstück zwischen K 305 und Berliner Straße sind die VZ 240 (Gemeinsamer Geh- und Fußweg) entfernt worden; je Fahrtrichtung wird der Gehweg für die Benutzung durch Radfahrer/innen freigegeben. Die Beschilderung erfolgt nach VZ 239 (Gehweg) i. V. m. ZZ 1022-10 (Radfahrer frei). In Fahrtrichtung L 89 ist nach der Einmündung Berliner Straße das VZ 239 ohne ZZ aufgestellt worden, um das Ende der Freigabe für den Radverkehr anzuzeigen.

In dem überwiegend als Tempo-30-Zone ausgeschilderten Abschnitt zwischen L 89 und Berliner Straße kann der Radverkehr seit dem grundsätzlich entsprechend § 2 Absatz 1 StVO (Fahrzeuge müssen die Fahrbahnen benutzen,

von zwei Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn) auf der Fahrbahn stattfinden, so dass die damalige Beschilderung nach VZ 239 i. V. m. ZZ 1022-10 (s.o.) komplett entfiel. Für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr gilt dabei weiterhin die Sonderregelung nach § 2 Absatz 5 StVO (Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.)

Die Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer/innen ist nicht möglich, da es an der dafür erforderlichen Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m fehlt. So viel zur der letzten Verkehrsschau und den daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Eine vollständige Ausweisung als Tempo 30 Zone obliegt dem Landkreis Osnabrück, nicht der Gemeinde Hasbergen. Hierbei möchte ich aber direkt auf den §45 Abs. 1c StVO hinweisen, welcher besagt, dass in Tempo 30-Zonen benutzungspflichtige Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und jegliche weitere Nutzung von durchgezogenen oder unterbrochenen Markierungsstreifen ausdrücklich in der StVO verboten sind. Inwieweit eine solche Änderung also tatsächlich zur Sicherheit der Radfahrenden beiträgt, oder ob durch die Pflicht zum Befahren der Fahrbahn weitere Gefahrenpotentiale entstehen, kann ich nicht bewerten.

Wie bereits persönlich, vor wenigen Wochen besprochen, ist die gefühlte Gefährdung, die ich ja auch sehe, leider eine andere als die der Statistik, was eine zeitnahe Veränderung leider erschwert bzw. dies nur durch eine umfangreiche Sanierung möglich wäre.

-Fahrradabstellplätze in der "Neuen Mitte": Ihr Ziel sind sichere, überdachte, leicht zugängliche und beleuchtete Abstellplätze. 14 Plätze erschienen Ihnen seinerzeit etwas wenig. Da die Planungen nun soweit konkretisiert sein dürften, interessiert uns, ob die von Ihnen angestrebten Eigenschaften erfüllt werden und wieviel Plätze gebaut werden.

Attraktiv wird sicherlich die Möglichkeit sein, sein E-Bike in einem der sechs dafür vorgesehenen Schließfächern laden zu können. Überdachte Stellplätze sind verwaltungsseitig bei den Architekten und Planern vorgeschlagen worden. Diese haben diesen Wunsch jedoch auf Grund der Anbringung an der Fassade mit Verweis auf das architektonische Gesamtkonzept abgelehnt. Insgesamt werden an verschiedenen Stellen, rund um die neuen Gebäude, 26 Abstellplätze geschaffen, welche bei Bedarf natürlich erweitert werden können und auch beleuchtet sind.

-Radverkehrsverbindungen nach Osnabrück: Sie wollen sich für attraktive Direktverbindungen einsetzen. Die bereits bestehenden guten Verbindungen sollten durch kleine Anpassungen in Kooperation mit der Stadt Osnabrück unter Einsatz von Fördermitteln noch attraktiver gestaltet werden. **Zu den Fördermitteln s.o.. Den Weg zwischen Am und Zum Wilkenbach wurde bereits umgesetzt und auch die Verbindung zwischen der Alten Osnabrücker Straße und Am Wilkenbach ist ausgebessert worden.**

Bisher ist keines dieser Ziele final umgesetzt worden; dazu mag die Zeit auch noch zu knapp gewesen sein. Allerdings sollten bereits einleitende Maßnahmen ergriffen worden sein, um die Ziele in angemessener Zeit zu realisieren. Daher die Frage, was ist seither **konkret** unternommen worden? **siehe hierzu auch die Hinweise im Anschreiben.**

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Pro Fahrrad Hasbergen

Manfred Kampmeyer